

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 10.

Freitag, den 14. Januar

1916.

### Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter und Speisefetten aller Art.

Gemäß § 12 Biffer 5 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und § 8 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915, sowie in Ergänzung und weiterer Ausführung der nachstehend abgedruckten Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschl. der Städte mit der Revidierten Städteordnung folgendes angeordnet:

#### Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern

zur Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 807) und zur weiteren Ausführung der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728).

I.  
Zu §§ 1 bis 7 und 12 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 und §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915.

§ 1.  
In Sachsen wird eine allgemeine Regelung des Verkehrs mit Butter eingeführt. Die der Zentraleinkaufsgesellschaft durch die Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 eingeräumte Stellung übernimmt die Landesverteilungsstelle in Dresden.

Wegen Bestellung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen der Landesverteilungsstelle und den Unternehmen geht besondere Verordnung.

§ 2.

In Sachsen erzeugte Milch und Milchprodukte dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgeführt werden. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, sofern der innerländische Mindestbedarf gedeckt ist und für die Mengen, die etwa die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin gemäß § 12 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 zu fordern hat.

II.  
Zu § 8 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915.

§ 3.

Butter darf innerhalb Sachsen an Verbraucher gewerbsmäßig nur abgegeben werden, wenn sich die Empfänger im Besitz von Butterkarten oder ähnlichen Ausweisen befinden. Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten stehen im Sinne dieser Verordnung den Verbrauchern gleich. Sie erhalten die dem Umfang ihres Betriebes entsprechende Anzahl von Butterkarten. Die weitere Abgabe von Butter in ähnlichen Betrieben oder Anstalten an deren Gäste oder Insassen zum Verzehr erfolgt ohne Butterkarten.

Die Gültigkeit der Butterkarten ist nicht auf die Gemeinde, die sie ausgestellt hat, beschränkt. Gemeinden, die durch Zuschuss öffentlicher Mittel eine Verbilligung der Butter für ihre Gemeindeangehörigen erzielen, können indes den Bezug dieser verbilligten Butter für die Angehörigen anderer Gemeinden ausschließen.

Die Gemeinden sind berechtigt, vorbehaltlich einer Regelung durch die Landeszentralbehörde, gemäß § 8 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 Bestimmungen zu treffen.

§ 4.

Die Butterkarten werden für die Person und die Woche ausgestellt. Sie lauten auf höchstens  $\frac{1}{4}$  kg, gewähren jedoch kein Recht auf Bezug dieser Menge. Die Gemeinden können nach Maßgabe der vorhandenen Bestände und der Zuweisungen für die einzelne Woche bestimmen, daß auf die Butterkarte nur ein Teil des Höchstbetrages bezogen werden darf. In Geschäften und im Marktverkehr darf Butter nur auf die laufende Woche entnommen werden. Lieber die Form der Butterkarte ergeht besondere Anweisung.

Es ist, soweit in der Gemeinde Butter verschiedener Herkunft zu verschiedenen Preisen verkauft wird, durch Bemerk oder besondere Kennzeichnung der Karten für Angehörige eines Familienhaushalts, deren Haushaltungsvorstände ein geringeres Einkommen als 1900 M. haben, dafür zu sorgen, daß diesen minderbemittelten Haushaltungen auf Antrag vorzugsweise die billigere Butter zugeschafft wird. Angehörige eines Familienhaushalts mit mehr als drei Kindern unter 14 Jahren haben auf diese Vorzugskarten Anspruch, solange das Einkommen des Haushaltungsvorstandes 3100 M. nicht überschreitet. Auch für Herbergen, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten sind auf Antrag die Vorzugskarten auszugeben.

#### Anordnungen des Bezirksverbandes Schwarzenberg. zu den §§ 3 und 4 der Ministerialverordnung:

Als Ausweise zum Bezug von Butter werden für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg „Buttermarken“ ausgegeben, die von den Verbrauchern beim Einkauf von Butter abzugeben sind.

Außer Butter dürfen auch andere Streichfette im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg an Verbraucher gewerbsmäßig nur gegen Hingabe von „Buttermarken“ des Bezirksverbandes Schwarzenberg oder entsprechender Ausweise anderer sächsischer Kommunalverbände abgegeben werden.

Als Streichfette im Sinne dieser Bekanntmachung gelten Margarine und Kunstspeisefett, sowie ausgespültes und ausgelöschenes Schweinfett (Schmalz) mit Ausnahme des Wurstfettes.

Die Buttermarken werden vom Bezirksverband ausgestellt und durch die Gemeindebehörden zugleich mit den Brotmarken für 4 Wochen im Voraus ausgegeben.

Jede Buttermarke dient als Ausweis zum Bezug von  $\frac{1}{4}$  Pfund (125 g) Butter oder sonstiger Streichfette, gewährt jedoch keinen Anspruch auf Lieferung der gewünschten Waren und Mengen.

Jede Person erhält auf die Woche in der Regel eine Buttermarke; für Kinder unter 1 Jahr werden keine Buttermarken ausgegeben.

Gast-, Schank und Speisewirtschaften, Kranken- und Pflegeanstalten, Konditoreien, Bäckereien und sonstige gewerbliche Betriebe, die Butter und sonstige Streichfette verarbeiten, erhalten auf Antrag Buttermarken in der Regel in Höhe der Hälfte derjenigen Menge, die sie nachweislich im Oktober 1915 verbraucht haben. Die Entscheidung über die Beteiligung trifft die Gemeindebehörde, der auf Verlangen jede gewünschte Anstrengung zu erteilen ist. Der Bezirksverband behält sich vor, Grundlage über die Beteiligung aufzustellen.

Die Gemeindebehörden können, falls die in der Gemeinde verfügbaren Bestände an Butter und sonstigen Streichfetten nicht ausreichen, um für jede Person den Bezug von wöchentlich  $\frac{1}{4}$  Pfund Butter oder sonstigen Streichfetten zu gewährleisten, entweder zunächst nur einen Teil der nach Biff. 2 auszugebenden Buttermarken ausgeben oder bestimmen, daß auf jede Buttermarke in einer einzelnen Woche nur ein Teil des Höchstbetrages von  $\frac{1}{4}$  Pfund bezogen werden darf.

Die Gemeindebehörden können auch vorschreiben, daß der Verkauf von Butter und sonstigen Streichfetten nur an bestimmten Wochentagen erfolgen darf.

Derartige Bestimmungen sind ortüblich bekanntzumachen und zugleich dem Bezirksverband abschriftlich mitzuteilen.

Die Buttermarken sind von gelber Farbe; sie enthalten die Bezeichnung „Königreich Sachsen“, „Komunalverband Schwarzenberg“, „Buttermarke“, „ $\frac{1}{4}$  Pfund Butter oder Fett“ und den Gültigkeitsmerk „Gült. vom . . . bis . . .“.

Sie gelten nur innerhalb der aufgedruckten Gültigkeitsdauer. Jedoch können Butter und sonstige Streichfette von einem außerhalb des Bezirksverbandes gelegenen Orte Sachsen durch die Post auch gegen Buttermarken, deren Gültigkeitsdauer noch nicht begonnen hat, für einen Zeitraum von höchstens 4 Wochen im Voraus bezogen werden.

Der Bezug der billigen bayrischen Butter ist nur gegen „Vorzugsmarken“ gestattet, die nach näherer Anweisung der Gemeindebehörden ausschließlich an Winderbemittelte im Sinne des § 4 der Ministerialverordnung gegen Rückgabe oder statt der gewöhnlichen Buttermarken ausgegeben werden.

Die Vorzugsmarken unterscheiden sich von den gewöhnlichen Buttermarken dadurch, daß sie die Bezeichnung „Vorzugsbuttermarke“ enthalten oder von roter Farbe sind.

Der Amtshauptmann wird ermächtigt, vorzuschreiben, daß auch Landbutter oder Inlandsbutter überhaupt nur gegen Vorzugsmarken abgegeben werden darf.

§ 5.  
Butterkarten dürfen nur für Personen ausgegeben werden, die selbst, durch eine zum Haushalte gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Person bei der Kartenausgabestelle die Erklärung abgeben, daß sie keine Butter von Orten außerhalb Sachsen beziehen. Die einmal abgegebene Erklärung gilt bis zum Widerruf auch für die spätere Ausgabe von Karten.

Die wissentliche wahrheitswidrige Erklärung und das absichtliche oder fahrlässige Unterlassen des Widerrufs werden nach § 10 bestraft.

### Zu § 5 der Ministerialverordnung:

6.

Butterkarten werden nur auf Antrag und nur für Personen ausgegeben, die entweder selbst oder durch eine zum Haushalt gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Person eine Erklärung unterzeichnen, daß sie Butter und sonstige Streichfette weder von Orten außerhalb Sachsen besitzen, noch sich aus dem eigenen Betriebe damit versorgen. Die einmal abgegebene Erklärung gilt bis zum Widerruf. Falsche Angaben, sowie das Unterlassen des Widerrufs sind strafbar.

§ 6.

Wird Butter von einem Orte Sachsen an Verbraucher eines anderen Ortes gesandt, so muß der Absender schon bei der Abfertigung im Besitz der für den Verbraucher gültigen Karten sei.

§ 7.

Wer Butter gewerbsmäßig an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, über die von ihm bezogenen oder ihm zugewiesenen Buttermengen genau Buch zu führen. Er hat nach näherer Anweisung der Gemeinde, in der er sein Geschäft betreibt, nach Schluss eines Versorgungsabschnittes eine Mitteilung über seinen Bestand an die Gemeindebehörde einzureichen und den Verkauf durch Vorlegung der entsprechenden Buttermarken nachzuweisen.

Nach Maßgabe des örtlichen Bedarfs hat die Gemeinde zu verfügen, daß der Butterhandel im Marktverkehr und durch Zutragen vom Lande in einzelnen Haushaltungen melde- und abrechnungspflichtig ist. In Hinsicht dieser Vorschrift und des § 3, Absatz 1, steht der Erzeuger, der unmittelbar Butter an den Verbraucher liefert, dem gewerbsmäßigen Verkäufer gleich.

Zu § 7 der Ministerialverordnung:

7.

Wer am 14. Januar 1916 mehr als 10 Pfund (5 kg) Butter oder sonstige Streichfette in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, der bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg errichteten Butterverteilungsstelle des Bezirksverbandes, sowie seiner Gemeindebehörde am 15. Januar 1916 seinen gesamten Lagerbestand an Butter und sonstigen Streichfetten (getrennt nach Margarine, Kunstspeisefett und Schweinefett) anzugeben.

Wer nach dem 14. Januar 1916 Butter und sonstige Streichfette in Mengen von mehr als 10 Pfund von außerhalb des Bezirksverbandes einführt und besteht, hat die von ihm jeweils bezogenen oder eingeführten Mengen binnen 24 Stunden den oben genannten Stellen anzugeben.

Wer nach dem 14. Januar 1916 im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Butter oder sonstige Streichfette erzeugt, hat aller 4 Wochen je am Tage der Ausgabe neuer Buttermarken, erstmalig am 15. Januar 1916, den obengenannten Stellen anzugeben, wieviel Butter und sonstige Streichfette er in den letzten 4 Wochen erzeugt und in den Verkehr gebracht hat.

8.

Die Abgabe von Butter und sonstigen Streichfetten ohne Entgegnahme von Buttermarken (an Wiederverkäufer) darf innerhalb des Gebietes des Bezirksverbandes Schwarzenberg nur mit Genehmigung bzw. nach Anweisung der Butterverteilungsstelle des Bezirksverbandes erfolgen.

9.

Wer im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Butter und sonstige Streichfette gewerbsmäßig an Verbraucher abgibt, hat die von ihm vereinbarten Buttermarken auf gummierte Bogen, die bei den Gemeindebehörden entnommen werden können, aufzuhängen und diese der Gemeindebehörde seines Wohnortes auf Verlangen und überfordert aller 4 Wochen zugleich mit den von ihm nach § 7 der Ministerialverordnung zu führenden Büchern zur Nachprüfung vorzulegen. Die erfolgte Vorlegung ist von der Gemeindebehörde in den Büchern zu vermerken.

§ 8.

Die bei den Kreishauptmannschaften nach der Verordnung vom 10. November 1915 errichteten Verteilungsstellen haben innerhalb ihres Regierungsbezirkes durch Zuweisung an die zuständigen Behörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen für den Bedarfsausgleich zu sorgen und die durch die Landesverteilungsstelle zugewiesene Butter entsprechend zu verteilen.

Der Verkehr der Verteilungsstellen mit der Landesverteilungsstelle wird besonders geregelt.

## Bor den Toren Cetinje's.

### Ausfälle aus Aut-el-Amara gescheitert.

Während die Schlacht an der bosnabischen Grenze noch immer ohne jedes Ergebnis für die Russen weiter wütet, schreitet der Angriff der österreichisch-ungarischen Truppen in Montenegro unaufhaltsam vorwärts:

Wien, 12. Januar. Amtlich wird verlautbart:

### Russischer Kriegsschauplatz.

Das Schlachtfeld an der bosnabischen Grenze bildete auch gestern wieder den Schauspielplatz erbitterter Kämpfe. Kurz nach Mittag begann der Feind, unsere Stellungen mit Artilleriefeuer zu überflügeln. Drei Stunden später setzte er den Infanterieangriff an. Fünfmal hintereinander und um 10 Uhr abends ein Schieß-Mal verloren seine tieffiegelerten Angriffsstolzen, in unsere Linien einzubrechen. Immer war es vergebens. Unterstützt von der trostlich wirkenden Artillerie schlugen die tapferen Verteidiger alle Angriffe ab. Der Rückzug des Gegners wurde mitunter zur regellosen Flucht. Seine Verluste sind groß. Vor einem Bataillonsabschnitt lagen 800 tote Russen. Das nordmährische Infanterieregiment Nr. 93 und die Honved-Regimenter Nr. 30 und Nr. 307 haben sich besonders hervorgetan. Sonst im Nordosten stellweise Geplänkel.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. In den Abschnitten von Riva, Flitsch und Tolmein, sowie vor dem Görzer Brückenkopf war die Artillerieaktivität stellenweise wieder lebhafter. Vor dem Südteil des Tolmeiner Brückenkopfes wurde ein feindlicher Angriffsversuch abgewiesen. Im Görzischen belegten unsere Flieger italienische Lager mit Bomben.

### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen die Montenegriner scheiterte erfolglos vorwärts. Eine Kolonne hat unter Kämpfen die Höhen westlich u. nordwestlich von Budva, eine andere den 1560 m hohen Babjak, südwestlich von Cetinje, genommen. Die über den Lovcen vordringenden I. und II. Truppen trieben den Feind über Rijeka zurück. Auch die östlich von Drachowiz, jenseits der Grenze, emporragenden Höhen sind in unserem Besitz. Die gegen Gradowo entstandenen Streitkräfte haben sich nach 70stündigen Kämpfen der Felsenhöhen südöstlich und nordwestlich von diesem Ort bemächtigt. Die Zahl der nach der gestrigen Meldung an der montenegrinischen Südwestgrenze erbeuteten Geschütze erhöhte sich auf 42. Im Nordostwinkel Montenegros wurden nun auch die Höhen südlich von Berane erobert. Österreichisch-ungarische Abteilungen vertrieben im Verein mit Albanern die Reste serbischer Truppeneinheiten aus Tugain, westlich von Ipel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

### Zu § 11 der Bundesratsverordnung.

§ 9.

Zuständige Behörde im Sinne von § 9 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 sind in Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften. Höhere Verwaltungsbehörden sind die Kreishauptmannschaften.

Wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen ist, richtet sich nach den allgemeinen hierüber bestehenden Bestimmungen.

IV.

Zu § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915 und § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915.

Vergehen gegen § 2 dieser Verordnung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 4. November 1915,

andere Vergehen gegen diese Verordnung und die auf Grund derselben erlassenen Anordnungen nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark gestraft.

Nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 und 2 kann auch Personen, die, ohne ein Ladengeschäft zu haben, sich im Handel mit Butter unzuverlässig erweisen, der weitere Vertrieb untersagt werden.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 10. Januar 1916 in Kraft. Sind bei Bekanntmachung dieser Verordnung infolge örtlicher Regelung Butterkarten bereits über den 10. Januar 1916 hinaus ausgegeben, so behalten diese ausgegebenen Karten Gültigkeit.

Dresden, den 24. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

10.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Januar 1916 in Kraft. In besonderen Fällen kann der Amtshauptmann von ihren Vorschriften Ausnahmen bewilligen.

Schwarzenberg, den 11. Januar 1916.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

## Die Reichsfamilienunterstützung

wird am Freitag, den 14. Januar und Sonnabend, den 15. Januar 1916 in der üblichen Weise ausgezahlt.

Stadtrat Eibenstock, den 13. Januar 1916.

## Zuschußunterstützung.

Die Zuschußunterstützung zur Reichsunterstützung kommt

Freitag, den 14. Januar 1916

und zwar vorm. von 8—12 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben A—M und nachm. von 2—6 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben N—Z zur Auszahlung.

Die Seiten und die Einteilung sind genau einzuhalten.

## Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

### Freitag, den 14. Januar 1916, abends 8 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Schönheide.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Plan der Oberpostdirektion für einen Telefonanschluß. 3. Antrag des Centralstelle für Wohnungsfürsorge. Bezug von Flugblättern betr. 4. Unterstützungsgefall auswärtiger Anstalten und Vereinigungen betr. 5. Etwa noch eingehende Sachen.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

## Freitag, den 14. Januar 1916, nachmittags 2 Uhr

sollen im Versteigerungsraum des Agl. Amtsgerichts zu Eibenstock folgende Sachen, nämlich: 21 Glasflaschen Rum und Kognak-Schnitt und 1 Dezimalwaage an Eibenstock, den 13. Januar 1916.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

### Ereignisse zur See.

Am 11. Jan. nachmittags hat ein Geschwader von Seeslugzeugen in Rimini die Munitions- und die Schwefelfabrik, den Bahnhof und die Abwehrbatterie mit verheerendem Erfolg mit Bomben belebt. Trotz des heftigen Feuers mehrerer Abwehrgeschütze sind alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Flotte Kommando.

Bon privat Seite wird über die Kämpfe am Lovcen und an der Ostfront noch gemeldet:

Berlin, 12. Januar. Über die Errichtung des Lovcen meldet der Kriegsberichterstatter Geyer dem „A-A.“: Von zwei Seiten erklomm die Infanterie die Straße zum Lovcenzapf. Im Norden ging es über die Höhen von Krstac, die genommen wurden; südlich von Cattaro wurde die Vorrückung über den Solar durchgeführt, der am Sonnabend im Sturm genommen wurde. In einer Höhe von 1300 Meter hatten die Montenegriner hier eine starke Stellung, die unsere Truppen nach mehrstündigem Kampf in Besitz nahmen. Die Wirkung unserer schweren und schwersten Artillerie wie der sie unterstützenden Schiffsgeschütze mehrerer Einheiten war schon nach den ersten Stunden der Beschleunigung außerordentlich. Drei Tage währt der Aufstieg über die Bergwände des Lovcen, der zu den schwierigsten Leistungen der Truppen gezählt werden muss. Gleichzeitig mit Beendigung der Artillerievorbereitung waren unsere Schwarmlinien von Krstac und Solar her vor der montenegrinischen Hauptstellung angegangen, und der Sturm wurde be-

sohlen. Die Montenegriner leisteten noch verzweifelten Widerstand. Im wildenden Handgemenge besiegte die Infanterie die Kuppe des Bogen. Viele Geschütze fielen in unsere Hand, darunter einige völlig unverehrte schwere Mörser, die wir sofort gegen den Feind verwendeten.

Czernowitz, 12. Januar. An der beharrlichen Grenzfront wiederholten sich die russischen mit starken Kräften unternommenen Vorstöße. Noch aber die gleichzeitigen Angriffe in der ganzen Front für die Russen mit ungeheuren Verlusten verbunden waren, besogen sie jetzt die Taktik, abwechselnd nur an einzelnen Stellen mit sehr starken Kräften geführte Durchbruchversuche zu machen, Manöver, die unter weiteren schweren russischen Verlusten total versagten. Die Front unserer Truppen steht unerschüttert da und widersteht allen gewaltigen, mit Intensität geführten Vorstoßversuchen. In der Nacht zum 11. unternahmen die Russen wieder in der Nähe von Karaman am Fuß eines gewaltigen Hügels einen großen Angriffsversuch. Von 11 Uhr nachts bis 6 Uhr früh machten sie vier Angriffe, wobei die russischen Soldaten wieder in Kolonnen zum Sturmangriff vorgetrieben wurden. Unter unserem Maschinengewehr, Einzelgewehr- und Artilleriefeuer brachen sämtliche Angriffe zusammen. Die Verluste des Feindes sind wieder bedeutend. Gestern vormittag dauerte weiter starkes Artilleriefeuer an. Augenblicklich ist eine kurze Pause in der Kampftätigkeit eingetreten.

#### Bom Balkan

sind folgende neue Nachrichten eingegangen:

Wien, 12. Januar. Der "Politischen Korrespondenz" zufolge hat König Peter zehn Tage in Italien geweilt, wo ihm geraten wurde, in Athen persönlich eine Verständigung mit der griechischen Regierung im Interesse Serbiens und damit des Bierverbandes zu versuchen. Von Athen wurde ihm aber abgewinkt und er fuhr nach Saloniki.

Rom, 12. Januar. Die "Agenzia Stefani" meldet aus Korfu: Um die Ankunft serbischer Truppen auf der Insel vorzubereiten, hat ein französisches Kriegsschiff heute vormittag eine Abteilung Truppen gelandet.

#### Die Türken

haben einen Ausfall der Engländer aus Kut-el-Umara zurückgewiesen, ferner wird über die Beute bei Seddul Bahr berichtet:

Konstantinopel, 12. Januar. Bericht des Hauptquartiers. Nur Trümmer, Beute und eine Anzahl von Leichnamen, aber keinen einzigen feindlichen Soldaten gibt es mehr in Seddul Bahr.

Während unserer Verfolgung wurden die Reste des Feindes, die sich weigerten, sich zu ergeben und in der Richtung auf die Landungsstellen flohen, vernichtet. Auf dem linken Flügel fanden wir in dem Abschnitt von Kerevizdere eine große Menge selbsttötiger feindlicher Minen, von denen unsere Genietruppen allein in einem kleinen Raum 90 zerstörten. An der Front verjüngte der in Kut-el-Umara eingeschlossene Feind in der Nacht zum 7. an mehreren Punkten Ausfälle, nachdem er ein heftiges Feuer eröffnet hatte. Er wurde mit Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen. An der kaukasischen Front ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Am 8. fand im Schwarzen Meer zwischen dem türkischen Panzer "Jawas Selim" und dem russischen Panzerschiff "Kaisrin Maria" ein halbstündiger heftiger Artilleriekampf auf weite Entfernung statt. "Jawas Selim" erlitt keinen Schaden, während Treffer auf der "Kaisrin Maria" festgestellt wurden.

Konstantinopel, 12. Januar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront eröffnete ein feindliches Kriegsschiff in der Nacht zum 10. von Izmros hier ein Feuer gegen Seddul Bahr, Tasse Burun und Hissarlik, das mit Pausen bis zum Morgen dauerte. Am 10. beschossen einige Batterien und ein Kreuzer in Zwischenräumen Seddul Bahr, wurden aber durch das Feuer unserer Batterien gezwungen, sich zu entfernen. — Kaukasusfront: In der Nacht zum 10. wurde ein Angriff, welchen der Feind von Mitternacht ab mit schwachen Kräften gegen unsere Front in der Richtung auf Karman verübt, mit Erfolg zurückgeschlagen. Das Feuer unserer Artillerie zerstörte einen Teil der feindlichen Gräben. Sonst ist nichts zu melden.

Konstantinopel, 12. Januar. Das amtliche Verzeichnis über die bei Seddul Bahr gemachte Beute ist noch nicht bekanntgegeben worden, doch beziehende sichere Privatnachrichten sie als überaus reich. Ganze Berge von Säcken mit Mehl und Kartoffeln fielen den Siegern in die Hände. Die Schuppen waren voll von Stiefeln, Schuhn und neuen Uniformen. Außerdem wurden eine Anzahl Automobilambulanzen, Motorräder, Bombenwerfer, Genierwerkzeuge, eingerichtete Operationswagen, tausend Pferde und Maulesel, von denen einige Hundert vom Feinde vergiftet worden sind, erbeutet. Zahlreiche Arbeiterscharen sind ununterbrochen mit der Beerdigung der Leichen beschäftigt, während Trainkolonnen die Beute einsammeln. Der Verbindungsweg bei Kerevizdere trug eine Tasel mit der Inschrift "Konstantinopeler Straße", eine traurige Ironie angesichts des flüchtigen Ausgangs des Dardanellenunternehmens.

General Monroe, der seinen Verlust bei der Räumung der Halbinsel zuerst auf 1 Mann angab, macht bereits Zugeständnisse:

London, 12. Januar. Reuter berichtet: General Monroe meldet: Die Türken hatten einen heftigen Angriff mit Artillerie- und Maschinengew-

wehrfeuer auf unsere Stellungen bei Hesles gemacht. Am 7. versuchten sie mit Bajonetten einen Stoßangriff. Es gelang ihnen jedoch nur, an einem Punkt bis an unsere Linien heranzukommen. Der Angriff wurde abgeschlagen. Unsere Verluste betragen 5 Offiziere und 130 Mann verwundet und getötet. Die durch Sturm sehr erschwerte Räumung unserer Stellungen wurde am 9. ds. Ms. morgens 4 Uhr beendet.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Die neue Brotverteilung. Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brotverteilung werden voraussichtlich mit dem 1. Februar in Kraft treten.

### England.

— Die Dienstpflicht im Unterhause. Bei der Debatte über die zweite Lesung der Militärhilfsbill im Unterhaus beantragte Ander son (Arbeiterpartei) ihre Ablehnung. Er erklärte, daß die Arbeiter die Vorlage besser verstanden und um so kräftiger dagegen auftreten würden. Wann die Vorlage erst einmal angenommen wäre, würde man dabei nicht stehen bleiben, man würde die allgemeine Dienstpflicht fordern, und die Arbeiter am Clyde betrachteten die Maßregel als den Beginn des industriellen Dienstzwanges. Der Radikale Lambert unterstützte den Antrag Anderson und sagte, der Gesetzesvorschlag würde England preußisch machen. Redmond teilte unter Beifall mit, daß die Nationalisten beschlossen hätten, ihre Opposition gegen diese rein britische Vorlage aufzugeben. Sir Edward Carson brachte den Widerstand gegen die Bill und machte spöttische Bemerkungen über die Argumente der Dienstpflichtgegner. Er sagte, England sei Verpflichtungen eingegangen und müsse sie erfüllen, um den Krieg erfolgreich zu beenden. Die russischen Rücklagen im Jahre 1915 hätten auch auf das britische Heer zurückgewirkt. Millionen von Soldaten, die früher offenstehen, seien nunmehr in die Reserve gedrängt, und die alte Truppenzahl genüge unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr. Das Reutersche Bureau meldet weiter, daß die Debatte vertagt wurde. Das Interesse daran nahm nach Redmonds Erklärung sehr ab, sobald man sah, daß die Regierung morgen über eine überwältigende Mehrheit verfügen werde.

### Griechenland.

— Zur Eröffnung der griechischen Kammer. Wie dem Korrespondenten der "Telegraphen-Union" aus Kreisen der Regierung mitgeteilt wird, steht es nunmehr entgegen stärkeren Annahmen doch fest, daß die Eröffnung der griechischen Kammer am 24. Januar erfolgen wird. Die Thronrede wird voraussichtlich vom König selbst zur Lesung gelangen. Kandidat der Regierung für den Posten des Kammerpräsidenten ist der jetzige Unterrichtsminister Michelidakis. Das Parlament dürfte ungefähr 15 Tage verhängt bleiben. Es ist sicher, daß, um Zwischenfälle zu vermeiden, um die Zeit der Kammereröffnung der Belagerungszustand verhängt werden wird.

### Ostliche und südliche Nachrichten.

— Leipzig, 12. Januar. Der Seifenhändler G. Schwarze in Leipzig hatte Seife, die er für 45 Pf. für das Pfund eingekauft hatte, zunächst mit realem Gewinn von 15 Pf., also zu 60 Pf. pro Pfund verkaufte. Als dann die Seife im Verkehr knapper wurde, ging Schwarze mit seinen Verkaufspreisen höher und höher, auf 70, 80, 90 und im Oktober auf 1.25 Mk. pro Pfund. Wegen Preisschwankung wurde er zu 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

— Chemnitz, 12. Januar. In der Kleidung einer Pflegerin vom Roten Kreuz betrat am Mittwoch ein junges Mädchen ein hiesiges Goldwaren- und Uhrengeschäft und ließ sich einige Damenuhren zur Auswahl vorlegen. Vom Käufer sah es alsbald ab, benutzte aber die Gelegenheit, zwei Uhren im Werte von zusammen 70 Mark zu stehlen. Sofort verklagte die Diebin die Uhren in einem Ein- und Verkaufsgeschäft, es gelang aber bald, sie festzunehmen und der Kriminalpolizei zugeführt. Hier entpuppte sie sich als eine im 16. Jahre stehende, wohnungslose Arbeiterin aus Johanngeorgenstadt. Die jungenliche Diebin, die auch der Polizei gegenüber in sehr anmaßender Weise auftrat, fand Aufnahme im Polizeigefangenengenhaus. Die gestohlenen Uhren konnten wieder erlangt werden.

— Bückeburg, 12. Januar. Auf dem Wilhelmschacht in Oberhomborf wurden durch hereinbrechendes Gestein der Häuer P. Fleming aus Silberstraße und sein Arbeitskollege verschüttet. Sie konnten beide erst nach mehrstündigem, angestrengter Arbeit zutage gefördert werden. Fleming war tot, während der andere Bergarbeiter nur leichte Verletzungen erlitten hatte.

— Altmittweida, 12. Januar. Gestern nachmittag wurde der schon bezahlte Bahnwärter Friedrich Krebs hinter dem Bahnhof von einem aus Chemnitz kommenden Güterzug überfahren und auf der Stelle getötet. Der Verunglückte stand zwischen den Gleisen, als eben der Chemnitzer Personenzug vorübergefahren war. Bei dem herrschenden Sturm hat der Beamte das Herannahen des aus ungegenständiger Richtung kommenden Güterzuges nicht bemerkt und ist von dessen Lokomotive erfaßt und überfahren worden.

— Auerbach, 12. Januar. Die vom Verein "Heimatdank" für die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadt Auerbach in der hiesigen Städterfach-

schule eingerichteten unentgeltlichen Kurse für kriegsinvaliden Städter haben unter Leitung des Herrn Städterhefs Hefel am 7. Januar begonnen. Eine Anzahl von Meldungen liegt noch vor, und es ist dringend nötig, daß sich kriegsinvaliden Städter, die an den Kursen teilnehmen wollen, sich aber noch nicht gemeldet haben, dies unverzüglich tun, da Herr Städter Hefel nur auf einige Wochen vom Militär beurlaubt ist. Meldungen können in der Königlichen Amtshauptmannschaft Auerbach oder bei Herrn Generalinspektor Bach, Auerbach angebracht werden.

— Der neue Balkanzug Berlin-Konstantinopel über Dresden-Wien wird zum erstenmal am 15. Januar vorstehen. Der Zug verläßt Berlin Anh. Bf. Mittwochs und Sonnabends 7.20 vorm. Dresden 9.53 vorm. und kommt nach Wien Nordbf. 6.32 nachm., nach Budapest 11.30 abends und nach Konstantinopel am übernächsten Abend Freitag und Montags um 7 Uhr. In der umgekehrten Richtung verläßt der Balkanzug Konstantinopel Sonnabends und Dienstags — zum ersten Mal am 18. Januar — mittags 12.05, Budapest Montags und Donnerstags (erstmalig am 20. Januar) früh 6.50, Wien Nordbf. mittags 11.45, Dresden Bf. abends 8.24, und trifft in Berlin Anh. Bf. 10.48 abends ein. Für den Verkehr über die Grenze gelten beim Balkanzuge besondere Vorschriften.

— M. J. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob an den sogenannten fleischlosen Tagen auch die Abgabe von Fleisch an Freibänken verboten sei. Dies ist bezweifelt worden, weil die Freibänke ohne Gewinnabsicht verlaufen, und das Verbot sich nur auf die "gewerbsmäßige" Abgabe von Fleisch beziehe. Diese Zweifel sind unberechtigt. Nach dem Zweck der Verordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs ist das Wort "gewerbsmäßig" im weitesten Sinne anzusehen. Es wird daher nicht vorausgesetzt, daß der Abgebende selbst des Gewerbes wegen abgibt; es genügt, wenn die Abgabe dem, für dessen Rechnung sie erfolgt, einen Gewinn zufließen soll. Demnach ist auch Freibänke, die regelmäßig ohne Gewinnabsicht arbeiten, die Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen verboten.

— Stanislau i. B., 12. Januar. Unter Vergiftungsercheinungen gestorben sind hier vier Bürger, mehrere liegen schwer krank dazwischen. Sie hatten von dem Fleisch einer Kuh gegessen, die von einem Gutsbesitzer getötet und im Walde begraben worden war, weil sie ein toller Hund gebissen hatte.

### Deutscher Reichstag.

#### 28. Sitzung. Dienstag, 11. Januar, nachm. 2 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Delbrück, Dr. Helfferich. Präsident Dr. Kaempff begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein glückliches und frohes neues Jahr. Der Präsident verliest sodann die bekannten Telegramme, die zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Präsidenten des Reichstages, sowie mit der bulgarischen Volksvertretung gewechselt worden sind.

Es folgen zunächst:

#### drei kleine Anfragen

1. Betreffend die angeblichen armenischen Kreuel. Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Stumm bemerkt, daß die armenischen Angelegenheiten sind ein Gedankenauftauch mit der türkischen Regierung statt.

2. Betreffend die Verjüngung der okupierten Gebiete (Polen) mit Lebensmitteln.

Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärt, der Reichskanzler werde hierauf keine Antwort geben, sei aber bereit, der Budgetkommission jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

3. Betreffend Einschränkung des Besch- und Versammlungsrechts usw.

Ministerialdirektor Dr. Lewald lehnt eine Antwort ab.

Der Gesetzesvorschlag, betr. die

weitere Zulassung von Hilfsmittelgliedern im Kaiserlichen Patentamt,

wird ohne Erörterung in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission für den Reichshaus-

hauptsatz über

#### die Lebensmittelfragen.

Den Abg. Graf Westarp (lons.) erstaunt. Er führt aus, daß Lebensmittel genügend vorhanden seien und nur eine gerechte Verteilung stattfinden müsse. In den feindlichen und den neutralen Ländern sehe es mit den Lebensmitteln auch nicht besser, als bei uns, es komme aber darauf an, die größte Sparsamkeit im Einzelnen zu üben. Dann kann auch das deutsche Volk nicht ausgehungert werden (Beispiel); es steht heute da in ungedeckter wirtschaftlicher Kraft,

der Krieg braucht wegen der Ernährungsfragen nicht einen Tag früher zu Ende gebracht zu werden, als es die militärisch-politische Lage erfordere. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schmidt-Berlin: Die Ernährungsfragen würden nicht so gut geworden sein, wenn eine zweitmäßige Organisation vorhanden wäre. Es kommt zu Preisstrebereien in wichtigen Lebensmitteln, die einer Ausnutzung des deutschen Volkes gleichkommen.

Die Preisstrebereien sind wirklich zu hoch, werden aber oft nachträglich noch höher angelegt. Eines der düsteren Kapitel des Krieges seien die

#### riesigen Kriegsgewinne,

die in kapitalistischer Gewinnsucht gemacht wurden. Die Regierung hat viele Maßregeln erst nach hartem Drängen erlassen, da wird nach dem Kriege manch einfaches Wort zu reden sein. Mit den Herren von der Landwirtschaft ist leider eine Verständigung über die Preise gar nicht möglich (Lachen rechts), man sagt einfach: Erst gute Preise bieten der landwirtschaftlichen Produktion einen Anreiz. Auf welche Weise wirkt dieser aber als Aufreizung. Die Handelskreise tun auch ihr möglichstes in der Bekämpfung der Höchstpreise und suchen den Eintritt zu erwischen, als ob zu diesen Preisen aus dem Ausland nichts zu bezahlen sei. Die Kartellvereinte ist eine völlig ausreichende gewesen und die Landräte hätten vom Minister des Innern nur angewiesen werden müssen, darauf hinzuwirken,

dass keine Vorräte zurückgehalten werden dürfen.

Hier verfolgt aber die sonst so exakte preußische Verwaltung. Den Minister des Innern scheinen nur seine Polizei- und Zollregeln und die künftigen Wahlen am Herzen zu liegen. Die Schweinemarkte werden zusehends schwächer deschärfen, obwohl die Viehhaltung eine reichliche Schweineauszucht ergeben hat. Unter dem Butter- und Fleigmangel leidet vorzugsweise die ärmere

Bewohnerung, da die reichert sich auf andere Art, z. B. durch direkte Postsendungen, diese wichtigen Lebensmittel verschaffen können.

Staatssekretär Dr. Debschitz: Die Sorge für die Beschaffung und Verbesserung der Lebensmittel wird bei der Regierung stets die vornehmste sein. Den hier im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen des Reichstages ist bereits entsprochen worden. Wie der Kommissionsbericht richtig feststellt, werden wir

**mit unseren Lebensmitteln völlig reichen,**

wenn eine gewisse Sparsamkeit geübt wird. Die Angriffe des Abg. Schmidt auf den preußischen Minister des Innern sind völlig gegenstandslos, gerade dieser Minister hat sich bemüht, die Bundesratsverordnungen verständnisvoll durchzuführen, und die Herren Landräte haben durchaus nicht verzagt. — Die Mittel zur technischen und wissenschaftlichen Erhebung der Landwirtschaft sind nicht umsonst ausgewandt worden. Hinzu kommt die musterhafte Organisation unseres Verkehrsministries, namentlich der Eisenbahnen. Dem Kriegswucher sind wir durch gute Bundesratsverordnungen entgegetreten, aber vieles ist nur durch Mitwirkung der Gemeinden möglich. Ich möchte die Freiheit der Preisprüfungsstellen allen Beteiligten ans Herz legen; denn hier muss der Hebel angehängt werden. Die Steigerung der Güterpreise ist die Beschuldigung, aber sie ist auch leichter gefordert, als durchgeführt, namentlich bei Lebensmitteln. Leichter war z. B. die angemessene Versorgung des ganzen Landes mit der Kohle, weil das Handelsministerium nur mit wenigen Stunden zu tun hatte.

Der Staatssekretär erörtert eingehend die Wichtigkeit der für die Lebensmittelversorgung geschaffenen Organisation und hebt die Notwendigkeit der Schaffung der Beiräte und der Teilnahme der Bevölkerung daran hervor, die vom Willen zum Siege geleitet bleiben müsse.

Abg. Meisinger (B.): Die wirtschaftlichen Maßnahmen greifen tiefer in das Leben des Volkes ein, aber in solchem unglücklichen Kriege müssen eben auch hinter der Front alle Mühsale desselben getragen werden. Der geschaffene Beirat wird das Vertrauen des Volkes zu den getroffenen Maßregeln stärken. Die sozialdemokratischen Forderungen gehen viel zu weit und würden nur die Landwirtschaft schwer schädigen.

Abg. Dr. Böhme (UL): Die Frage ist, ob es möglich ist, bei dem allgemeinen Ungemach unseres Volkes, wenigstens die Ernährung sicherzustellen, nachdem zuletzt auch noch das Weiter gegen uns Stellung genommen wurde. Die Organisation mag eine gute sein, aber sie kommt reichlich spät;

auch die Reichsprüfungsstelle hat sich nicht bewährt,

da sie zu bürokratisch war. Auf Grund ganz einseitiger Informationen ist die Regierung in der Kartoffelfrage vorgegangen, erst der Kultus-Ausschuss hat eine Besserung herbeigeführt. In der Kartoffelversorgung ist sehr viel berumgediskutiert worden, auf keinem anderen Gebiete löst so schnell eine Verordnung die andere ab. Die Preise steigen fortwährend, bis die neuen Kartoffelhochpreise kamen, mit denen die Landwirtschaft im allgemeinen zu frieren beginnt. Die Konsumenten dürfen aber auch ihre Anforderungen nicht überspannen. Bei der Lebensmittelversorgung müssen wir uns davon leiten lassen, dass die arbeitenden Schichten des Volkes gut ernährt werden und vor allem darf nicht der Eindruck austreten, dass die Reichen sich mittels ihres Geldes alle Lebensmittel reichern können. Butter- und Fleckarten müssen für das ganze Reich eingeschafft werden. — Die Beschäftigung der Mühlen ist oft eine recht einseitige zugunsten der Großmühlen. Der Schweinemast muss im Interesse der Fleischversorgung die schärfste Ausweiterung gestimmt werden. Für die Landwirtschaft ist die Regelung der Buttermittel das Wichtigste, denn ihr Mangel macht die Fleischzucht ganz unentbehrlich. Die Konfidenz-Industrie muss aufs höchste kontrolliert werden. Die Gedanke, uns auszuhungern, hat sich als absurd erwiesen. Wir werden durchhalten!

Ein Vertragungsantrag wird angenommen.  
Nachtrage: Mittwoch, nachmittag 2 Uhr. (Fortsetzung der Beratung.)  
Schluss 7 Uhr.

## Sächsischer Landtag.

Dresden, 12. Januar. (Erste Kammer.) Der heutigen ersten Sitzung des Ersten Kammer nach den Weihnachtsferien wohnte unter anderen Kultusminister Dr. Beck bei. Das Haus beschäftigte sich zunächst mit der Staatshaushaltstreibung der Kasse der Oberrechnungskammer, zu Kapitel 36 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1914. Der Berichterstatter, Oberbürgermeister Kiel-Görlitz, führte aus, die Deputation habe die Rechnung geprüft und festgestellt, dass Bedenken dagegen nicht zu erheben sind. Die Deputation beantragt, die Rechnung nach erfolgter Prüfung für festgestellt zu erklären. Das Haus trat diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte bei. — Des weiteren beschäftigte sich die Kammer mit einer Petition der Fa. Siegel & Hofe in Grünhainichen und Genossen um Entschadung des durch die Talsperre bei Neunzehnhain verursachten Schadens. Der Berichterstatter, Amtsgutsbesitzer Altröder-Kröber, bemerkte unter anderem: In den letzten Jahren sind die anliegenden Betriebe des Lauterbach-Tales durch den Bau einer Talsperre seitens der Stadt Chemnitz dadurch schwer geschädigt worden, dass die aus Neunzehnhain abfließenden Gewässer nach Chemnitz geleitet werden. Die Triebwerkbesitzer berechnen den ihnen jährlich entstehenden Schaden auf 500-

tausend Mark. Sie haben, als ihre Entschädigungsforderung von Chemnitz abgelehnt wurde, eine Schadenerhöhung angestrebt, sind aber durch alle Instanzen abgewiesen worden. Jetzt bitten sie den Staat, ihnen aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung zu gewähren. Die Deputation habe die Verhältnisse eingehend geprüft und verkenne nicht, dass die Beteiligten eine schwere Schädigung erfahren haben. Sie würde auch zugeben, dass eine weitere Verfolgung des hier eingeschlagenen Verfahrens zu bedenklichen Folgen für große Betriebe des Erzgebirges führen könnte. Der Vertrag des Staatsfisius mit der Stadt Chemnitz sei aber unanfechtbar. Der Vorgang habe sich unter dem letzten Wassergesetz abgespielt. Im neuen Wassergesetz seien Bestimmungen getroffen, durch die die geforderten Schädigungen der vorliegenden Art künftig vorgebeugt werden. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Das Haus tritt diesem Antrage einstimmig und debattlos bei. — Nächste Sitzung: Mittwoch, den 19. Januar, vormittags 12 Uhr. — Allgemeine Vorberatung über Artikel 88, 89, 90 des ordentlichen Stäts, betreffend Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und damit verbundene allgemeine Debatte zum Staatshaushaltsetat.

## Weltkriegs-Erinnerungen.

14. Januar 1915. (Schlacht bei Soissons, 3. Tag. — Smakop und englisch.) Am dritten und letzten Tage der Schlacht bei Soissons fiel die Entscheidung. Als der rechte deutsche Flügel seine Umschlungsbewegung fortsetzte und die Welle über Crouy nach Westen einschwankte, die deutsche Artillerie nun das Misstrau beherrschte, traten die Franzosen den Rückzug über die Aisne an, der jedoch einzelnen Teilen nicht mehr gelang, so dass viele Gefangene in deutsche Hände fielen. Sogar bis in die Vorstädte von Soissons konnten deutsche Truppen eindringen; indes handelte es sich nicht um die Befreiung der Stadt, vielmehr um die gründliche Säuberung des Vorgeländes, die dann auch vollständig gelang. Die Orte Cussies, Crouy, Bucy-le-Long und Missy kamen ganz in deutsche Hände; die Beute betrug 5200 Gefangene, 35 Geschütze, Maschinengewehre und anderes mehr, 5000 tote Franzosen deckten das Schlachtfeld. Auf dem Schlachtfeld von Soissons verlor der deutsche Kaiser dem General der Infanterie v. Lothow, dem Sieger des Tages, den Orden Pour le mérite. Auf einer Frontbreite von 12–15 Kilometern war der Feind, trotz seiner numerischen Überlegenheit, aus seinen starken Stellungen um 2–4 Kilometer zurückgeworfen worden. In dem glorreichen Kampfe hatten die deutschen Truppen bei schlechtestem Wetter, aufgrundlosen Wegen, oft barfuß, in ihrer Tapferkeit, Todesmut, Ausdauer und Heldentum sich über alles Lob erhalten. Auch hier war die große russische Offensive in einer traurige Retirade verwandelt worden. — Im Osten gab es am Dunajec einen heftigen Artilleriekampf, bei dem die schweren deutschen Geschütze die russischen Batterien zum Schweigen brachten. — An diesem Tage befahlen die Engländer in Deutsch-Südwestafrika Smakop und ohne Widerstand, da der Ort von den Deutschen verlassen war, die alle Lebensmittel nach dem Innern des Landes geschafft hatten.

## Mitteilungen des Agl. Standesamtes Eibenstock

auf die Zeit vom 5. bis mit 12. Januar 1916.

Geburten: 4 heilige.

Ausgebote: heilige: —, auswärtige: —.

Gebüschungen: 1. (ohne Aufgebot als Kriegsbeschaffung). Sterbehilfe: Rudolf Otto Glück hier. 9 M. 25 Z. Der Soldat Tambour, Fabrikarbeiter Paul Willy Schmatz hier. 22 J. 12 Z. Hotelbesitzer Oswald Gersch hier. 42 J. 9 M. 24 Z. Der Soldat der Ref. Fabrikarbeiter Willy Gustav Gödder hier. Steinmeier Josef Weidl in Wildenthal, 68 J. 5 M. 18 Z.

### Kriegssäfflerlei.

*Nicht amtlich!*

Man schreibt der „Frankf. Blg.“: Bei Tisch liest meine Frau den Kindern einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vor, in dem zu zweitmäßiger Bewertung der Lebensmittelreste gemahnt wird, und knüpft daran eine kleine Moralspredigt an, die Kleintöchterchen, die noch von Friedenszeiten her die Unart, Brotrusten übrig zu lassen, beibehalten hat, nicht gerade angenehm empfindet. Man hat aber

durch den Krieg sogar im Kinderzimmer das Zeitunglesen und auch manches von der Technik des Nachrichtendienstes gelernt. So reift denn Töchterchen aller: „Was da steht, Mutti, gilt nicht; es ist nicht amtlich!“

## Neueste Nachrichten.

— Berlin, 13. Januar. Der Sonderberichterstatter des „Berl. Volksanzeigers“, Karl Rosner, hatte im Großen Hauptquartier eine Unterredung mit dem Kronprinzen von Bayern, in deren Verlauf sich der Herrscher über die jetzt englischen Truppen wie folgt äußerte: „Nein, sie sind nicht mehr, was sie waren. Wir merken es jeden Tag. Das zeigte sich bei Lens, wo wir sahen, dass sie an Stoßkraft in der letzten Zeit eingebüßt haben. Der Offiziererstab ist ihnen auch nicht möglich. Sie hatten bei den letzten Kämpfen große Einbußen an Chargen.“ Auf die Bemerkung des Berichterstatters, dass gerade in jüngster Zeit die englische Presse wiederum nachdrücklich betont, dass England nahezu die ganze Last des Fünfverbundes trage, antwortete Kronprinz Rupprecht: „Freilich, da ist auch etwas dran, das glaube ich auch; wenn erst eine Munitionsfabrik eingerichtet ist, dann geht sie eben weiter.“ Auf die weitere Frage: „Glauben königliche Hoheit, dass der Nachschub, den die Engländer nach Durchführung des neuen Wehrpflichtgesetzes herausholen, die Lage wesentlich beeinflussen könnte?“ äußerte sich der Feldherr: „Nein, ändern würde das nichts, gar nichts; aber bis dahin, bis diese Leute auch nur halbwegs kriegsverwendbar sind, müssen noch viele Monate vergehen, selbst wenn die Ausbildung der Mannschaften bereits erledigt wäre; aber eine Elitetruppe wird das nicht abgeben. Die Zeit aber dienst auch uns.“

— Wien, 12. Januar. Die „Neue freie Presse“ meldet: Der deutsche Reichsminister Helfferich dürfte nach den bestehenden Absichten in der 2. Hälfte des Jahres in Wien eintreffen, um mit dem Finanzminister Leth Besprechungen zu pflegen.

— Von der schweizerischen Grenze, 13. Januar. Zur Einnahme des Lavaux schreiben die „Baseler Nachrichten“: Die Österreicher haben den Lavaux erobert. Sobald schwere Geschütze hinausgeschafft sein werden, wird der hohe Berggipfel die in der Luftlinie etwa 9 Kilometer entfernte Hauptstadt beherrschen. Das bedeutet, dass Montenegro von seinen großen Verbündeten genommen ebenso im Stich gelassen wird, wie vorher Serbien, oder noch viel schmäler. Serbien wurde überrumpelt, und als man im Lager der Entente die drohende Gefahr erkannt, war es bereits zu spät. Für die Hilfeleistung an Montenegro hatte man reichlich Zeit gehabt, aber der Wille, die nötigen Opfer zu bringen, fehlt.

— Lugano, 12. Januar. Die Ankunft des Königs von Italien in Rom und längere Verhandlungen mit allen Ministern sollen angeblich mit den Wünschen der Königin in Zusammenhang stehen, des Vaters Thron zu retten und vielleicht einen Separatfrieden Montenegrinos in die Wege zu leiten. (Eine Bestätigung dieser Vermutung muss aber abgewartet werden. D. Red.)

— Sofia, 13. Januar. Wie der Korrespondent der „T.-U.“ erfährt, hat am 7. Januar eine Fliegerabteilung, bestehend aus 12 deutschen Flugmaschinen erfolgreich das englische Lager bei Kilitdir angegriffen. Die Flieger schlugen hierauf die Richtung Sarigol-Saloniki ein. Auf dem ganzen Wege wurden Bomben abgeworfen. Die Zahl der Opfer ist unbekannt. An vielen Stellen entstanden Feuerbrünste. Viele französische Flieger stiegen zur Vertreibung der türkischen deutschen Flieger auf. Zwei französische Maschinen wurden im Luftkampf herabgeschossen. Die deutschen Flieger feierten unverzagt zurück und erstatte wichtige Meldungen.

## Todes-Anzeige.

Heute morgen 8 Uhr verschied nach langen, in Geduld ertragenden Leidern sanft, ruhig und gottergeben meine herzensgute Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

### Anna Lina Schöniger

in ihrem 43. Lebensjahr, was hierdurch in tiefster Trauer anzeigt.

#### Familie Adolf Schöniger.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 15. Jan. 1916, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Magazinstraße 7 aus statt. Blumenstrauß wird auf Wunsch der Entschlossenen dankend abgelehnt.

## Wohnung

sofort oder später zu vermieten

Geldstraße 5.

## Blaukreuzverein.

Freitag abends 9 Uhr Versammlung im Gemeinschaftssaal. Jedermann herzlich eingeladen.

Dr. Richters elektromotorische  
**Zahnhalbsänder,**  
um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute  
Renomme der Fabrik u. der immer  
sich vergrößernde Absatz derselben  
bürgt für die Güte dieser Artikel,  
welche echt zu haben sind bei

Emil Hannebohn.

## P. Rößner's Zahnpraxis.

Sprechst. Wochentags 8–6 nachm.

Sonntags 8–2

Spez. Stiftzähne, Kronen und  
Brücken, sämtliche Arbeiten in  
feinst gewissenhafter Ausführung.  
Bei sämtlichen Krankenfällen von  
Zahnleidern und Umgegend zugelassen.

**Zollinhaltsklärungen**  
empfiehlt Emil Hannebohn.

## Persil

Das selbsttätige Waschmittel für  
**Leibwäsche!**

Henkel's Bleich - Soda

Verbessert mit  
**Maggis Würze**  
Suppen,  
Saucen,  
Gemüse.

Bef...  
des  
dchen  
unen  
nicht  
  
ter-  
hat-  
mit  
Ber-  
t g-  
lie  
ben  
daß  
ha-  
ich.  
the  
er-  
the  
nd  
nt-  
ich  
ne  
en  
g-  
er  
“  
as  
te  
en  
l-  
et  
it

# Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigebatt“ für Eibenstock usw.

Freitag, den 14. Januar 1916, nachmittags 3/2 Uhr.

---

## Cetinje eingenummen.

Wien, 14. Januar. Amtlich wird verlautbart 14. Januar 1916: Die Hauptstadt Montenegros ist in unserer Hand. Den geschlagenen Feind verfolgend, sind unsere Truppen gestern nachmittag in Cetinje, der Residenz des montenegrinischen Königs, eingerückt. Die Stadt ist unversehrt, die Bevölkerung ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
von Hoefer, Feldmarschallentnant.

---

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.

für

Bezug  
des „  
Humor  
Express“

L

zu 1

naß S  
haben  
mannsc

auf die  
abzugeh

Erlaubt  
Buchfü  
g  
niß geb

2

Bunbes  
S. 327

tosseIn,

noffensc

ren Be  
laffung  
einer d  
abgesch  
bereits  
geläßt

Schafta  
und de  
wirt, S  
kartoffel

jederzeit

Berord

wie di  
ten ob

einem  
abgesch  
Berord

in ber